

## **Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)**

### **Schutz, Förderung und Beteiligung – Bedarfsgerechte Ausgestaltung von Angeboten der Ganztagsförderung**

Ob in Horten, Ganztagschulen, im kooperativen Ganztage oder im Freizeitbereich am Nachmittag: Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind bereits wesentliche Akteure im Bereich der ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Dachverbände sehen darin einen Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen, für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei steht für die BAGFW ein hochwertiger Ganztage, der die Bedarfe und das Wohlergehen der Kinder in den Mittelpunkt stellt, im Fokus.

Gesamtgesellschaftlich ist der Return on Invest durch verfügbare, verlässliche und qualitätsvolle Ganztagsangebote bedeutsam, auch weil ein guter Ganztage potenziell höhere Folgekosten verhindern oder abmildern kann, indem er Kindern mit schlechteren Startchancen zu höheren Bildungschancen verhelfen kann. Dies ist vor dem Hintergrund der in Deutschland wachsenden Zahl von Kindern, die im späteren Bildungsverlauf die Schule ohne einen Abschluss verlassen, höchst relevant.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 sollen Grundschulkindern einen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erhalten. Er bildet einen logischen Anschluss an den Rechtsanspruch auf ein öffentlich verantwortetes Angebot der Kindertagesbetreuung und kann dazu beitragen, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern zu stärken und Bildungsbenachteiligungen abzubauen. Die BAGFW begrüßt dies. Allerdings scheinen die bereitgestellten Mittel und Ressourcen nicht bedarfsdeckend, es fehlen Räume und Fachpersonal. Vor diesem Hintergrund mahnt die BAGFW an, die Ganztagsförderung für Grundschulkindern bedarfsgerecht und am Wohl der Kinder orientiert auszugestalten.

#### **Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Ganztagsförderung**

Kindern sollen eine Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erfahren. In der Ganztagsförderung bedeutet dies, dass Erziehung, Bildung und Betreuung gleichermaßen relevant sind. Gelingensfaktoren zur Umsetzung des Rechtsanspruchs sind:

### 1. Verbindlichkeiten bezüglich Umsetzung und Qualität

Ein guter Ganzttag ist sozialräumlich ausgerichtet und organisiert die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur\*innen. Dafür braucht es verbindliche Kooperationsvereinbarungen. Schutzkonzepte, geeignete Räume, inklusive Strukturen und individuelle Förderung sollten in allen Angebotsformen obligatorisch sein. Entsprechende Richtlinien und Vorgaben sind vorzuhalten.

### 2. Personal

Gute pädagogische Arbeit basiert auf einschlägig qualifiziertem Personal. Gute Arbeitsbedingungen – auskömmliche und langfristig sichere Anstellungsverhältnisse – bilden die Grundlage für hochwertige und verlässliche Ganztagsangebote. Für den Einbezug von Quereinsteiger\*innen sind mindestens Basisqualifikationen erforderlich. Multiprofessionelle Teams sind als Standard für gute Ganztagsangebote zu sehen und konzeptionell zu verankern.

### 3. Inklusion und Teilhabe

Inklusive Strukturen, barrierefreie Räume und individuelle Unterstützung sind unverzichtbar, um Teilhabe und Bildung im Ganzttag sicherzustellen. Zu den Angeboten der Ganztagsförderung müssen alle Kinder gleichberechtigten Zugang erhalten, auch Kinder mit Förderbedarfen oder mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Bund, Länder und Kommunen müssen mindestens die finanziellen Ressourcen bereitstellen, die erforderlich sind, um individuelle Bedarfe der Kinder verlässlich abzusichern.

### 4. Klare Zuständigkeiten

Die Zuordnung von Zuständigkeiten, insbesondere für die Verfahren in der Ferienbetreuung und für Inklusionsleistungen, müssen von Bund, Ländern und Kommunen geklärt werden.

### 5. Nachhaltige Finanzierung

Um sowohl den Platzausbau voranzutreiben als auch die Qualität der Angebote zu entwickeln, muss die Finanzierung im Rahmen des Konnexitätsprinzips geregelt werden. Personal und Betriebskosten müssen verlässlich finanziert sein.

### 6. Kinderschutz

Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen wie Horte halten gem. § 45 SGB VIII verpflichtend Konzepte zum Schutz vor Gewalt vor. Für die Schulen gibt es in einigen Bundesländern analoge Regelungen in der Schulgesetzgebung. Bundesweit betrachtet ist der Kinderschutz in Schulen jedoch ausbaubedürftig, zumal sich infolge längerer Präsenzzeiten und das Hinzukommen weniger formaler Settings im Ganzttag (Essen, freies Spiel, ehrenamtlich durchgeführte Hausaufgabenhilfe oder Ferienangebote) die Anforderungen an den Kinderschutz geändert haben. Daher muss die Verpflichtung, Schutzkonzepte vorzuhalten, nicht nur im SGB VIII, sondern auch in allen Schulgesetzen verankert und in gemeinsamer Verantwortung von Schul- und Jugendhilfeträgern umgesetzt werden. Gemeinsam vor Ort erarbeitete

und verantwortete Schutzkonzepte von Schule und Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind praxisorientiert und sichern Qualität.

#### 7. Schutz, Förderung und Beteiligung

Beteiligung ist eine zentrale Voraussetzung für Qualität und Akzeptanz in den Angeboten. Ein Kinderschutz, der Kindern keine Beteiligung ermöglicht, vernachlässigt ihre Perspektiven und Bedürfnisse. Zugleich schafft Beteiligung Transparenz über tatsächliche Gefährdungen, stärkt Vertrauen in Institutionen und entfaltet dadurch eine präventive Wirkung.

Damit Förderangebote wirksam sein können, müssen Kinder sich sicher fühlen und die Möglichkeit haben, ihre Interessen und Anliegen einzubringen.

Schutz, Förderung und Beteiligung sind daher in allen Angeboten der Ganztagsförderung systemimmanent miteinander verbunden.

#### **Fazit**

Dass die Bedürfnisse der Kinder bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten im Mittelpunkt stehen, darf kein bloßes Lippenbekenntnis sein, sondern muss verbindlicher politischer Maßstab sein – auch und gerade vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Haushalte. Denn begrenzte finanzielle Spielräume erfordern eine klare Prioritätensetzung: Investitionen in qualitativ hochwertige Ganztagsangebote sind geeignet, Bildungsbenachteiligungen abzubauen, Teilhabe zu sichern und langfristig Folgekosten zu vermeiden. Die BAGFW erwartet daher ein deutlich stärkeres finanzielles und gesetzgeberisches Engagement von Bund und Ländern, in enger Kooperation mit den Kommunen, das verbindliche Qualitätsstandards, echte Bedarfsgerechtigkeit und eine verlässliche Umsetzung des Rechtsanspruchs sicherstellt.

Die aktuelle UNICEF-Studie zum Kindeswohl<sup>1</sup> zeigt erneut: Deutschland schneidet international nur unterdurchschnittlich ab. Dies unterstreicht die Dringlichkeit, Investitionen in Kinder und Jugendliche als zentrale und nachhaltige Zukunftsinvestition für unsere Gesellschaft zu betrachten.

Berlin, 18.06.2026

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Evelin Schneyer  
Geschäftsführerin

---

<sup>1</sup> „Report Card 20: Unequal Chances – Children and economic inequality“, Studie des UNICEF-Forschungsinstituts Innocenti zum kindlichen Wohlbefinden in Ländern der EU und OECD, deutschsprachige Zusammenfassung und Empfehlungen für kindliches Wohlbefinden, <https://www.unicef.de/informieren/materialien/empfehlungen-kindliches-wohlbefinden/397604>, Zugriff am 21.05.2026